WOLFGANG-BORCHERT-GYMNASIUM
DER GEMEINDE HALSTENBEK

Halstenbek, den 16.1.2023

**Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

um ein Smartphone und später gegebenenfalls ein Tablet oder einen Laptop im Unterricht nutzen zu dürfen, müssen die „Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte am Wolfgang-Borchert-Gymnasium“ gelesen, unterschrieben und bei der Klassenleitung abgegeben werden.

Unser Ziel ist es, auf diese Weise zu einem gesunden und reflektierten Umgang mit digitalen Geräten anzuleiten, und wir bitten dafür um eure Mitarbeit und Ihre Unterstützung.

Die Verwendung von Tablet oder Laptop im Unterricht empfehlen wir am Wolfgang-Borchert-Gymnasium grundsätzlich erst ab der neunten Klasse. Eine Nutzung in niedrigeren Klassenstufen halten wir in der Regel nicht für sinnvoll, denn es soll zuerst die Arbeit mit Stift und Papier sowie die Ablage von Material per Hand in Heften und Ordnern gelernt werden, bevor dies später auf einem digitalen Endgerät organisiert wird.

Wir weisen darauf hin, dass sich der Unterricht durch diese neuen Regeln methodisch nicht grundsätzlich verändert. Tablet oder Laptop können als Alternativen zu Ordnern, Heften und Stiften verwendet werden, sind aber auch ab dem neunten Jahrgang nicht verpflichtend.

Wir wünschen euch und Ihnen allen einen guten Start ins erste neue Schuljahr am WoBo und hoffen, dass diese Regeln zu einem guten und verbindlichen Umgang beitragen.

Veit Poeschel
(Schulleiter)

Signe Barschdorff
(schulfachliche Koordinatorin)

# Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte am Wolfgang-Borchert-Gymnasium

## 1. Grundlegendes

Regeln dienen auch der Gerechtigkeit unter den Schüler*innen. Sie sollen einer sich digitalisierenden Welt Rechnung tragen und helfen, diese Veränderungen pädagogisch zu begleiten und zu gestalten. Diese Regeln stellen keine Verpflichtung zur Verwendung digitaler Endgeräte dar. Es ist auch weiterhin möglich, mit Stift und Papier zu arbeiten.

Damit ein verantwortungsvoller und konfliktfreier Umgang mit dem Gerät gewährleistet ist, sind die im Folgenden beschriebenen Regeln einzuhalten.

Mit der Bezeichnung eines „digitalen Endgerätes“ sind im Folgenden Tablets oder Laptops gemeint. Handys (Smartphones) sind im Gegensatz dazu als dauerhaftes Arbeitsgerät im Unterricht nicht geeignet. Ihre Nutzung im Unterricht muss individuell mit der jeweiligen Lehrkraft abgesprochen werden. Die folgenden Ausführungen gelten dennoch auch für Handys.

## 2.1 Nutzung durch Schüler*innen

1. Die Verwendung digitaler Endgeräte im Unterricht liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.
2. Die Schüler*innen laden ihr Gerät zuhause auf, sodass es während der Schulzeit betriebsbereit (aufgeladen und intakt) ist. Auch Updates werden zuhause installiert.
3. Die Schule ist für die auf den digitalen Endgeräten gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Synchronisation und Backup erfolgen durch die Schüler*innen beziehungsweise die Eltern.
4. Eltern sowie Schüler*innen sorgen dafür, dass, soweit möglich, trotz privater Nutzung zuhause der Charakter des Gerätes als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Schulische und private Nutzung sind getrennt zu halten (siehe Tipps zum Anlegen von Benutzerprofilen auf der Schulhomepage unter Service/Downloads).
5. Die digitalen Endgeräte sowie das Internet dürfen in der Schule während des gesamten Schultags ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden[1].

   a) Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z.B. Computerspiele, soziale Netzwerke, Chats, Musik hören, Filme schauen, Spiele schauen etc.) wird im Unterricht nicht geduldet. Ausnahmen sind Projekte, in denen dies sinnvoll oder erforderlich ist. In jedem Fall ist die Lehrkraft um Erlaubnis zu bitten, bevor eine solche Nutzung stattfindet.

1 Ausnahmen für Schüler*innen der Oberstufe sind gemäß Punkt 6, Satz 3 möglich.

b) Um ein Gerät in der Schule nutzen zu können, dürfen keine illegalen Inhalte auf dem Gerät gespeichert sein. Diese in der Schule herunterzuladen, zu speichern, zu verwenden oder zu verbreiten ist nicht gestattet. Es ist nicht gestattet, auf unerlaubte, jugendgefährdende Inhalte (z.B. gewaltverherrlichende Videos oder pornographische Filme) oder gar illegale Inhalte (z.B. Raubkopien aller Art oder rechtsradikale Musik) zuzugreifen. Die Nutzung solcher Inhalte hat schulische und in schweren Fällen auch strafrechtliche Konsequenzen.

6. Die digitalen Endgeräte werden ausschließlich im Unterricht genutzt. Die Geräte bleiben während der Pausen im Klassenraum / im Spind / in der Schultasche. Oberstufenschüler*innen ist in Freistunden auch die private Nutzung in den dafür zugelassenen Räumen gestattet.
7. Das Fotografieren des Tafelbilds ist nur nach Erlaubnis der Lehrkraft zulässig.
8. Aufnahmen sind ausschließlich mit Genehmigung durch die Lehrkraft und zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt und müssen am Ende der Unterrichts gelöscht werden. Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Personen bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, gezeigt noch verbreitet werden. Das gilt auch für private Fotos oder Chatverläufe, etc.
9. Alle Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regeln. Grobe Regelverstöße ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich. Die Erlaubnis der Nutzung des Gerätes kann z.B. (zeitweise) entzogen werden.

## 2.2 Nutzung durch Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte verzichten während der Schulzeit auf Kommunikation über Apps, die zur Ablenkung führen und Punkt 2.1 Abs. 6 konterkarieren. In dringenden Fällen ist jede*r Schüler*in über das Sekretariat zu erreichen.

## 3. Haftung

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Von der Schulkonferenz beschlossen am 2.6.2022

## Einverständniserklärung

Ich habe die „Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte am Wolfgang-Borchert-Gymnasium“ mit Stand vom 9.8.2022 gelesen und bin damit einverstanden.

Name, Vorname (Schüler*in): _____

Klasse: _____

Datum, Unterschrift Schüler*in:

_____

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:

_____